

---

# Schutzkonzept

der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau (Westfalen)  
zur Prävention von sexualisierter Gewalt

---

Stand 21.03.2024



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Grundsätzliches</b> .....	4
a.	Worum geht es? Ziele des Schutzkonzeptes .....	4
b.	Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken „Näher als Du glaubst.“ .....	4
	<b>Klare Kante zeigen!</b> .....	5
<b>2.</b>	<b>Risikoanalyse</b> .....	7
a.	Allgemeines .....	7
b.	Menschen .....	7
c.	Ortsteile / Pfarrbezirke .....	8
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	9
a.	Allgemein .....	9
b.	Selbstverpflichtung .....	10
c.	Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde .....	10
<b>4.</b>	<b>Personalverantwortung</b> .....	12
<b>5.</b>	<b>Prävention</b> .....	13
a.	Durch Schulungen .....	14
b.	Beteiligung .....	14
<b>6.</b>	<b>Beschwerdeverfahren</b> .....	15
	Ansprechpersonen der Ev. Kirchengemeinde Gronau .....	15
	<b>Notfallplan</b> .....	16
<b>7.</b>	<b>Krisenintervention</b> .....	17
a.	Grundsätzlich gilt .....	17
b.	Zusammensetzung eines Kriseninterventionsteams im Evangelischen Kirchen- kreis Steinfurt-Coesfeld-Borken im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt .....	17
c.	Was tun bei der Vermutung, dass ein Fall sexualisierter Gewalt in der Ev. Kirchengemeinde Gronau vorliegt: (siehe Notfallplan Seite 17) .....	17
d.	Ansprechstellen – allgemein und anonym .....	18
<b>8.</b>	<b>Aufarbeitung</b> .....	20

<b>9. Rehabilitation</b> .....	21
<b>10. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	21
<b>11. Evaluation</b> .....	22
<b>12. Anlagen</b> .....	22
<b>13. Dank</b> .....	22
<b>Anhang</b> .....	24
1. Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexueller Gewalt .....	23
2. Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuches .....	24
3. Vermutungstagebuch .....	25
4. Dokumentationsbogen .....	26
5. <b>Hilfe und Unterstützungen</b> .....	28

---

# Schutzkonzept

## der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau (Westfalen) zur Prävention von sexualisierter Gewalt

---

### **1. Grundsätzliches**

#### **a. Worum geht es? Ziele des Schutzkonzeptes**

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird hier zum Teil umfassender verstanden als allgemein üblich. Alle Personen im Wirkungskreis der Ev. Kirchengemeinde Gronau sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Zweck ist der Schutz vor Grenzverletzungen aller Art, also auch bereits vor unabsichtlich herabsetzenden Bemerkungen u. ä. Das Schutzkonzept soll generell für einen respektvollen Umgang miteinander sensibilisieren. Schutzbedürftig im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind insbesondere Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie minderjährige und volljährige Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, z. B. Menschen mit besonderen Einschränkungen, Menschen mit Pflegebedürftigkeit und alle Menschen in der Seelsorge und in Beratungskontexten. Kirche soll ein Hilfeort und kein Tatort sein.

Prävention, Aufklärung, angemessene Schulungen aller Mitarbeitenden sind uns ein Ziel, das wir als Kirchengemeinde konsequent öffentlich und transparent verfolgen.

Grundlage aller Überlegungen sind das geltende deutsche Recht, die UN-Kinderrechtskonvention und das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Westfalen (EKvW) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. November 2020. Das Schutzkonzept soll ansprechen, schützen und informieren. Insbesondere auch den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden soll dieses Schutzkonzept Leitfaden für die tägliche Praxis sein.

#### **b. Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken „Näher als Du glaubst.“**

*Wir sind eine Gemeinde, die für Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft offen und einladend ist. Wir sind eine Gemeinde, die das Miteinander und die Begegnung der Menschen fördert. Wir sind eine Gemeinde, die Menschen begleitet und ihnen Orientierung bietet. Wir sind eine Gemeinde, die der Jugend Raum gibt und sich Gedanken um den Nachwuchs macht.*

Das sind vier der Leitsätze unserer Gemeindekonzption. An dieser orientieren wir uns in dem, was wir tun und wie wir miteinander umgehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Gronau bietet Menschen Raum, um mit Gottes Wort in Kontakt zu kommen. In Gottesdiensten, Gesprächen, Treffen, musischen Aktivitäten usw. machen Menschen Erfahrungen von Gemeinschaft und Spiritualität. Wir möchten zum Glauben einladen und ermutigen. Den jungen Gemeindegliedern soll die Botschaft vom Reich Got-

tes und die Werte des christlichen Miteinanders vermittelt werden. Ein Arbeitsschwerpunkt unserer Kirchengemeinde liegt in der Kirchenmusik. Unsere Räume werden auch von externen Gruppen genutzt.

Menschen, die zu uns kommen, vertrauen darauf, dass ihnen hier Gutes geschieht. Wir sehen uns in der Verantwortung, alles uns Mögliche zu tun, um diese Menschen zu schützen, damit sie sich sicher fühlen und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

## ***Klare Kante zeigen!***

### **Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau gegen sexualisierte Gewalt**

„Der kirchliche Auftrag, der auf dem christlichen Bild vom Menschen gründet, verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, des Respekts, der Wertschätzung sowie der Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

(aus: Selbstverpflichtung des Ev. KK ST-COE-BOR) (aus der Präambel des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)

Die Ev. Kirchengemeinde Gronau fühlt sich dem Grundsatz verpflichtet, das Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit zu achten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Senior\*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Schutzbefohlenen.

Im Anklang an die Gemeindekonzeption „Näher als du glaubst!“ heißt die Ergänzung in diesem Zusammenhang des Schutzkonzeptes:

### **Hilfe ist näher als du glaubst!**

Als christliche Gemeinde wollen wir offen und einladend sein, auf Menschen zugehen, Menschen auf ihren Lebenswegen begleiten und an Wendepunkten des Lebens Ansprechpartner\*innen sein. Gemeinde soll als Ort erlebt werden, an dem man Gemeinschaft erlebt und im Glauben gestärkt wird.

Wir wollen respektvoll und verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Wir leben als Gemeinde in dem Bewusstsein, dass jeder Mensch Teil von Gottes Schöpfung ist. Verschiedenheit hat Raum, Vielfalt bereichert das Zusammenleben. Wir tragen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung.

Wir ermutigen Menschen, sich als von Gott geliebt und angenommen zu sehen. Dazu gehört die Möglichkeit, auf eigene Bedürfnisse zu achten und Grenzen zu setzen genauso, wie die Bedürfnisse und Grenzen der anderen zu respektieren.

### **NEIN heißt NEIN! Und nicht vielleicht . . .**

Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener Herkunft und Prägung können in der Gemeinde zusammenkommen und Gemeinschaft erfahren. Dabei sollen sie die Kirchengemeinde auch als **Schutzraum** erleben; als einen Ort, der größtmögliche Sicherheit vor Übergriffen bietet.

Wir alle sind darum verantwortlich dafür, dass diese **Grundsätze** gelebt werden:

### **Hinschauen – helfen – handeln!**

Wir treten ein für den **Schutz vor sexualisierter Gewalt**.

Wir sind **achtsam und aufmerksam** für Signale, besonders von Kindern und Jugendlichen, die auf Vernachlässigung, Grenzverletzungen und Missbrauchserfahrungen hinweisen könnten.

Wir achten auf **angemessene Sprache**: Auch mit Worten kann man verletzen, beleidigen, einschüchtern, abwerten, diskriminieren! Stattdessen wollen wir ermutigen, aufbauen und stärken.

Wir achten auf **angemessene Kleidung**. Wir wollen andere durch unsere Kleidung nicht provozieren. Merke: Was ich im Freizeitbereich bei einem Treffen mit Freund\*innen trage, ist etwas anderes, als was ich als Vertreter\*in der Ev. Kirchengemeinde Gronau „im Dienst“ oder „im Amt“ trage! In diesem Sinn weise ich auch andere Personen, z. B. in Gruppen, darauf hin.

Wir wollen **qualifizierte Hilfestellung** leisten. Die Ansprechpartner\*innen in der Gemeinde nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema teil.

Wir holen uns selbst **fachliche Unterstützung** und sind mit anderen Fachkräften aus Beratungsstellen in Kontakt.

Wir sprechen das **Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“** in verschiedensten Gruppen an, z. B. auch durch Vorträge.

Wir **informieren** alle Gruppen und Kreise der Gemeinde über das beschlossene Schutzkonzept. Die **Gruppenleitung trägt Verantwortung** dafür, dass die Teilnehmenden sich an das Schutzkonzept der Gemeinde halten.

Wenn eine gemeindenahe Gruppe ein eigenes Schutzkonzept erstellt hat (z. B. CVJM) und Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Gronau nutzt, erklärt sich die entsprechende Gruppenleitung schriftlich bereit, das **Schutzkonzept der Kirchengemeinde** zu befolgen und umzusetzen.

Wir geben **neue Informationen** und Einladungen zu **Schulungen** weiter.

Die **Ansprechpersonen** aus der Gemeinde müssen bekannt gemacht werden, u. a. durch Veröffentlichung auf der Homepage, im Gemeindebrief, durch Aushänge etc..

Wir nehmen **Hinweise auf Verdachtsfälle** von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ernst!

Die Ansprechpersonen haben einen **Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen** (Vordrucke sind auch im Gemeindebüro hinterlegt). Sie sind über die **Vorgehensweise** informiert und im engen Austausch untereinander und mit Fachkräften der Beratungsstellen. Bei Fragen wenden sie sich an die zuständige Stelle im Landeskirchenamt der EKvW. Sie nehmen die **Meldepflicht** bei Verstößen ernst!

Wir bieten Betroffenen **Beratung, Schutz und Unterstützung** an.

Wir nehmen die **Meldepflicht bei Verstößen** gegen die sexuelle Selbstbestimmung ernst!

**Alle haupt- und ehrenamtlich in der Kirchengemeinde Mitarbeitenden**, in besonderem Maße die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, sind **verpflichtet**, sich mit dem Thema „Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ eingehend zu beschäftigen.

Sie unterschreiben die vorliegende **Selbstverpflichtungserklärung!**

Sie verpflichten sich zu **regelmäßiger Fortbildung** im Rahmen eines Präventionskonzeptes!

## **2. Risikoanalyse ... sie wird nach einem Jahr überprüft.**

### **a. Allgemeines**

Sexualisierte Gewalt ist in unserer Gesellschaft weiter verbreitet, als es vielen Menschen bewusst ist. Darum ist davon auszugehen, dass in der Kirchengemeinde sowohl Täter als auch Opfer sein können.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Er beschreibt insbesondere jedes Verhalten, das vorsätzlich und ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit der/des Betroffenen in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift. Es handelt sich um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann. Im Vordergrund steht dabei die Ausübung von Macht, nicht die sexuelle Befriedigung.

Täter\*innen planen bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie ihre Macht missbrauchen können. Sie suchen sich Orte und Gelegenheiten, in denen Nähe möglich ist – also unter Umständen auch Gottesdienste, Jugendarbeit, Freizeiten etc. Täter\*innen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse.

Daneben können aber auch schon einmalig oder gelegentlich auftretende, unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten absichtlich oder unbeabsichtigt Grenzen verletzen (z. B. durch die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache etc.).

Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z. B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, ein Verhaltenskodex, u. a.), das subjektive Erleben von Betroffenen.

### **b. Menschen**

Die Arbeit in unserer Kirchengemeinde wird sowohl von hauptamtlichen als auch von ehrenamtlichen Personen ausgeführt.

In unserer Kirchengemeinde gibt es unterschiedliche Arbeitsbereiche, z. B. Friedhofswesen, Gebäudereinigung, Hausmeister\*innen-Dienst, Kirchenmusik, Küsterwesen, pastorale, diakonische Dienste sowie Verwaltung.

In unserer Kirchengemeinde sind Menschen unterschiedlicher Altersgruppen vertreten. Mitglieder und Gruppen nutzen die Angebote und die Räumlichkeiten der Gemeinde. Das gemeindliche Leben wird besonders durch das Ehrenamt bereichert und geprägt. Diese Menschen bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Hauptamtliche bringen die für ihre Fachbereiche notwendigen Qualifikationen mit.

Die Vielfalt aus ehren- und hauptamtlich engagierten Menschen und der Personen, die die Angebote wahrnehmen, ist ein großer Schatz und erhöht gleichzeitig das Risiko des Machtmissbrauches. In unserer Kirchengemeinde nehmen die Konfirmand\*innen-Arbeit mit Treffen und Freizeiten (KA 3 und KA 8), Übernachtungen, die Kinder- und Familiengottesdienste sowie

die beliebten Senior\*innen- und Familienfreizeiten, nebst Schulgottesdiensten in besonderer Form einen großen Raum ein. In diesen Gruppen agieren Haupt- und (jugendliche) Ehrenamtliche gleichermaßen.

### **c. Ortsteile/Pfarrbezirke**

Die Kirchengemeinde besteht aus dem Ortsteil Gronau mit Ev. Stadtkirche Gronau und Walter-Thiemann-Haus (WTH) sowie dem Paul-Gerhardt-Heim (PGH) und dem ehemaligem Gemeindezentrum Mitte (GZM). Im Ortsteil Epe befindet sich die Ev. Kirche Epe mit integrierten Gemeinderäumen. Beide Ortsteile verfügen über einen eigenen evgl. Friedhöfe: In Gronau der Ev. Waldfriedhof und der Alte Ev. Friedhof sowie in Epe der Ev. Friedhof.

An allen Standorten gibt es regelmäßige Aktivitäten.

In der Stadtkirche finden regelmäßige Gottesdienste und Besichtigungen vornehmlich mit Schulen sowie musikalische Veranstaltungen statt. Auch Orgelunterricht, teilweise auch in privater Form, und Chorarbeit mit dem Kreiskantor werden dort durchgeführt.

Im WTH finden regelmäßig wöchentlich Treffen mit Gruppen der Konfirmand\*innenarbeit (KA 3 und KA 8) und der Senior\*innenarbeit statt. Verschiedene Gruppen wie Senior\*innen-Frühstück, Frauenkreis sowie diverse kirchenmusikalische Gruppen finden hier ihre Heimat. Ebenso: Freitags wird wöchentlich der „Offene Treff“ angeboten.

Eigene Angebote für Menschen mit Behinderungen bietet die Gemeinde nicht an. Jedoch gibt es eine Verbundenheit zum Ev. Wittekindshof, eine Einrichtung für Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Im Rahmen der Kirchenbesichtigung nutzt die Johannesschule (Schule für körperlich- und geistig behinderte Schüler\*innen, Ev. Wittekindshof) die Räume des WTH für Pflege und Verpflegung.

Das Gemeindebüro befindet sich ebenfalls im WTH. Wir haben im WTH auch Gastgruppen der Diakonie und u. a. auch „Menschen in Not“ (ehrenamtl. Berater\*innen, stets zu zweit). Sie haben per Schlüssel selbstständigen Zugang, verantworten ihre Dienste in Eigenverantwortung (des Vereins).

Im PGH siedeln sich der CVJM, auch ein selbstständiger Verein und damit rechtlich autark, und die CVJM-Band „Wegweiser“ an. Die Strick- oder Stick-gruppe sowie die Nähgruppe nutzen inzwischen Räume im WTH.

Im ehemaligem Gemeindezentrum Mitte (GZM) trifft sich der Ev. Posaunenchor der Erlöserkirche, auch ein selbstständiger Verein und damit rechtlich autark.

In der Ev. Kirche in Epe finden regelmäßige Gottesdienste, Kindergottesdienste sowie das Gemeindefrühstück und das „Kaffeekränzchen“ statt.

Die drei Kitas, die jeweils eigene Schutzkonzepte vorhalten („Arche Noah“ und „Zachäus“ liegen in Gronau und „Astrid Lindgren“ liegt im Ortsteil Epe), befinden sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken (TV-Kita).



Das Gemeindehaus WTH hat einen Souterrain-Eingang im Außenbereich, der aufgrund seiner „Tieferlegung“, nicht gut einsehbar ist. Dieser Eingang liegt direkt neben den Parkplätzen auf einem offenen Areal in zentraler Stadtlage. Der Parkplatz ist noch nicht ausreichend beleuchtet.

Ebenso gibt es hinter der Ev. Kirche in Epe eine Rasenfläche, die nicht gut einsehbar ist.

Das PGH zeichnet sich teilweise durch große Außenbereiche aus, die allerdings recht gut einsehbar sind.

In den Gemeindehäusern und zum Teil auch in den Kirchen gibt es Räumlichkeiten, wie auch das große Treppenhaus im WTH, die nicht gut einsehbar sind und demnach Möglichkeiten und Verstecke bieten, sich „zurückzuziehen“. Die Tür des WTH steht, insbesondere wenn Gruppen im Haus sind, offen und somit haben unberechtigte Personen Zugang zum WTH und können sich z. B. im Keller, WC, OG, etc. unbemerkt und unbeaufsichtigt aufhalten.

Die Ev. Kirchengemeinde Gronau unterhält zwei Friedhöfe (drei mit dem Alten Friedhof), auf denen Hauptamtliche, geringfügig Beschäftigte und Raumpfleger\*innen zu Friedhofsarbeiten angestellt sind. Die Friedhöfe sind aufgrund ihrer Größe ebenfalls nicht gut einsehbar.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig vom Presbyterium in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personengruppen überprüft.

### **3. Maßnahmen**

#### **a. Allgemein**

Eine Risikoanalyse nach dem Handlungsleitfaden „Schutzkonzept praktisch 2021“ der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde durchgeführt mit dem Ziel, die jeweils bekannt gewordenen Risiken auszuschalten oder zumindest zu vermindern.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Wo es möglich und sinnvoll ist, sind Räume, die nicht genutzt werden, verschlossen. Es wird darauf geachtet, dass Schlüssel in der Regel nur an haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende und nur, wenn es unbedingt notwendig ist, ausgegeben werden. Listen über die Schlüsselausgabe werden von den Hausmeister\*innen geführt. Nur Schlüsselberechtigte haben die Möglichkeit, sich regelmäßig unbeaufsichtigt in den Gemeinderäumen aufzuhalten.

Unbekannte Besucher\*innen werden nach Möglichkeit angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Handwerker\*innen erhalten in der Regel Zutritt im Beisein der Hausmeister\*innen, der ehrenamtlichen Küster\*innen oder von Personen, die vom Presbyterium beauftragt sind.

Externe Gruppen, die nach Absprache Gemeinderäume eigenständig nutzen, werden über das Schutzkonzept informiert und darauf verpflichtet. Es liegt aus und ist digital über einen öffentlich ausgeschriebenem Link oder einen QR-Code abrufbar.

## **b. Selbstverpflichtung**

Unser Ziel ist es, unsere Mitmenschen vor psychischen, körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen zu schützen. Unsere Selbstverpflichtung beschreibt, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende verhalten sollen. Sie ist für alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen verbindlich. Mit der Unterschrift verpflichten sich alle Unterzeichner\*innen, die einen Schlüssel haben, sowie Personen, die verantwortlich und/oder Ansprechperson für Gruppen sind, eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben, diese Erklärung ernst zu nehmen und sie umzusetzen.

Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Mitmenschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter\*innen mit Respekt zu begegnen. Dabei achten wir persönliche Grenzen und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden. Wir sprechen sie in unseren Gruppen, bei Teambesprechungen oder gegenüber Leitungspersonen an und verharmlosen und übertreiben dabei nicht.

Dies anerkennend wird eine Selbstverpflichtung abgegeben, die im Anhang zu finden ist.

## **c. Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde**

### *❖ Sprache und Wortwahl bei Gesprächen*

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Gegenübers, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen, Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### *❖ Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz*

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter\*innen sollen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sicherstellen. Besonders bei Körperkontakten achten wir auf gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir dabei auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Erwachsene und ältere Jugendliche, die mit Jugendlichen, Kindern oder aus anderen Gründen besonders schutzbedürftigen Menschen zu tun haben, weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Art von Kontakten unter Umständen zulässig und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll ist und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann.

### ❖ *Beachtung der Intimsphäre*

Die körperliche Intimsphäre aller Menschen ist unantastbar. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig und gelten daher immer als unzulässig. Sie werden dementsprechend als Übergriff gewertet. Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, sind strikt verboten. Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende nicht ihre privaten Geräte für Fotoaufnahmen nutzen. Auch dürfen nur Fotos mit Genehmigung und für die genehmigten Zwecke aufgenommen werden. Es gibt wenige Ausnahmen. Zuwiderhandlungen werden ggf. umgehend unterbunden und besprochen. Dabei handelt es sich nicht mehr nur um einen Übergriff, um eine Grenzverletzung, sondern um sexualisierte Gewalt.

### ❖ *Zulässigkeit von Geschenken*

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks ist zu achten. Grundsätzlich soll es ein materialisierter Dank sein. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppe können diese Intention unterstreichen und transparent gehalten werden. Geschenke sind freiwillig. Eine Gegenleistung wird nicht erwartet.

### ❖ *Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Die Verantwortung für den Umgang mit Medien liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. Besonders, wenn wir in dieser Hinsicht problematisches Verhalten wahrnehmen, weisen wir die betreffenden Personen darauf hin und beziehen aktiv Stellung.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Soziale Netzwerke wie Instagram, Homepage, Gemeindefotos) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten. Im Umgang mit Sozialen Medien wird darauf geachtet, dass keine Adressen von Kindern unter 12 Jahren gespeichert werden, außer es ist im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten schriftlich vereinbart worden. Erwachsene nehmen von sich aus keinen Kontakt über soziale Medien zu Minderjährigen auf, außer es ist im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten schriftlich vereinbart worden. Bei Bildmaterial von Minderjährigen lassen wir besondere Sorgfalt walten und halten uns an die Datenschutzbestimmungen der EKD (DSG-EKD). Darüber hinaus liegt die Verantwortung ...

### ❖ *Umgang mit Verstößen*

Die im Schutzkonzept vereinbarten Regeln werden in der alltäglichen Arbeit beachtet. Wir gehen davon aus, dass sich alle an die Vereinbarungen halten. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln

zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen wird in Absprache mit dem Kirchenkreis Anzeige erstattet.

- ❖ Es wird zeitnah ein eigenes sexualpädagogischen Konzept in der Gemeinde entwickelt.

#### **4. Personalverantwortung**

- ❖ Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl.

Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse das Thema bereits in Vorstellungs- und Auswahlgesprächen zu verankern.

Die Personalverantwortlichen sprechen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch mit Bewerber\*innen an und kommen dazu ins Gespräch. Darüber hinaus wird das Thema und die Haltung der Mitarbeitenden hierzu regelmäßig in Mitarbeitendengesprächen reflektiert.

##### Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der § 72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, ist die Ev. Kirchengemeinde Gronau dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, insbesondere bei denen, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie minderjährigen und volljährigen Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, z. B. Menschen mit besonderen Einschränkungen, Menschen mit Pflegebedürftigkeit und alle Menschen in der Seelsorge und in Beratungskontexten haben könnten.

Gemäß den Bestimmungen des Kirchengesetzes sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

- Öffentlich-rechtliche Beschäftigte
- Privatrechtliche Angestellte
- Ehrenamtliche gemäß des Prüfschemas zur Einsichtnahme (ist diesem Konzept angehängt)
- Die Entscheidung über die verpflichtende Einsichtnahme trifft das Presbyterium in Absprache mit den für den Bereich verantwortlichen Personen.

Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Kommt es bei Veranstaltungen, die eine Einsichtnahme erforderlich machen, zu spontanen Einsätzen (bspw. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme ab-

gesehen werden. In diesem Fall ist das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung (ist diesem Konzept angehängt) obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet die für die Veranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der Leitung.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von dem/der Mitarbeitenden selbst bei der zuständigen Behörde (Meldebehörde) beantragt. Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Kirchengemeinde als Arbeitgeberin ein solches Zeugnis verlangt, wird dem/der (zukünftigen) Mitarbeitenden von dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums bzw. auf deren/dessen Anweisung hin ausgehändigt.

Die Kosten werden von der Kirchengemeinde erstattet.

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist ausschließlich dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums zur Einsicht vorzulegen und darf weder aufbewahrt noch kopiert oder gescannt werden. Der/die Einsehende fertigt einen Vermerk über die Einsichtnahme an.

Der Vermerk beinhaltet folgende Angaben.

- Vor- und Name,
- Ausstellungsdatum des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses,
- Datum der Einsichtnahme,
- Hinweis kein Eintrag bzw. Eintrag gemäß § 201a(3) oder §§ 232 – 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung (vgl. § 2(1) KGSSG),
- Name des/der Einsichtnehmenden.
- Nach Einsichtnahme geht das Zeugnis zurück an die Mitarbeitenden. Erhobene Daten werden unter Beachtung der kirchlichen und staatlichen Regelungen zum Datenschutz erhoben und aufbewahrt.
- Sollte das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses verweigert werden oder Einträge zu oben genannten, einschlägigen Straftatbeständen aufweisen, ist die Person nicht einzustellen. Ein Abschluss eines Arbeitsvertrages kann naturgemäß erst nach Vorlage des Zentralregisterauszuges erfolgen. Bei bereits eingestellten Mitarbeitenden sind diese bis zur Klärung des Sachverhalts freizustellen. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden von den Aufgaben ebenfalls bis zur abschließenden Klärung von der Arbeit entbunden. Verantwortlich für die Entscheidungen ist die oder der Vorsitzende des Presbyteriums.

## **5. Prävention**

Prävention

- soll verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt.
- informiert und stärkt Kinder und Jugendliche und festigt ihr Selbstvertrauen.
- überwindet Sprach- und Tatenlosigkeit.
- zeigt Handlungsmöglichkeiten, um gefährliche Situationen zu erkennen bzw. einzuordnen und sich zu wehren.
- soll verhindern, dass Jungen und Mädchen selbst zu Täter\*innen werden.

## a. Durch Schulungen

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen oder sonst besonders schutzbedürftigen Menschen zu tun haben und/oder die in einem leitenden Gremium der Kirchengemeinde tätig sind, sind zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Unsere Kirchengemeinde achtet darauf, dass dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Solche Schulungen werden auch über den Kirchenkreis angeboten.

Sie beinhalten folgende Themen: Was ist sexualisierte Gewalt? Reflexion eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses; Strategien von Täter\*innen; Verfahrenswege bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt; institutionelle Schutzstrukturen; Überblick über Interventionsmöglichkeiten.

## b. Beteiligung

Grundsätzlich werden unsere Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit partizipativ gestaltet. Speziell dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, und den Senior\*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Schutzbefohlenen dient es, dass

- Regeln und Grenzen miteinander vereinbart und transparent kommuniziert werden,
- den Kindern und Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit gegeben wird, Themen anzusprechen, die für sie relevant sind,
- eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre herrscht, in der Kinder und Jugendliche auch schwierige Themen ansprechen können und
- die Kinder und Jugendlichen regelmäßig altersgemäß über das Schutzkonzept informiert werden.

Kinder und Jugendliche, ebenso Senior\*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Schutzbefohlene müssen diese **Präventionsgrundsätze** kennen:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen / können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch „komische“ Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen un-gute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede Person hat das Recht „nein“ zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede Person hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf andere berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

## **6. Beschwerdeverfahren:**

### ***Ansprechpersonen der Ev. Kirchengemeinde Gronau***

Es ist öffentlich sichtbar, an wen man sich wenden kann. Eine offene Fehlerkultur sowie die Möglichkeit zur Mitteilung und Beschwerde stellen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dar. Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, und die nicht angemessen scheinen, um sie in Gruppen zu klären. Ansprechpersonen für unsere Kirchengemeinde sind:

#### **Vorsitzende/r des Presbyteriums, derzeit Pfarrer Uwe Riese,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 02562 - 97739

E-Mail: [Uwe.Riese@ekvw.de](mailto:Uwe.Riese@ekvw.de)

#### **Diakonin Jennifer Feldevert-Höveler**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 01517 4281868

E-Mail: [jennifer.feldevert-hoeveler@ekvw.de](mailto:jennifer.feldevert-hoeveler@ekvw.de)

#### **Präventionsbeauftragte**

##### **Presbyterin Martina Eckstein-Linke,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 0171 7554154

E-Mail: [Martina-Eckstein-Linke@t-online.de](mailto:Martina-Eckstein-Linke@t-online.de)

#### **Präventionsbeauftragter**

##### **Presbyter Gerd Wach,**

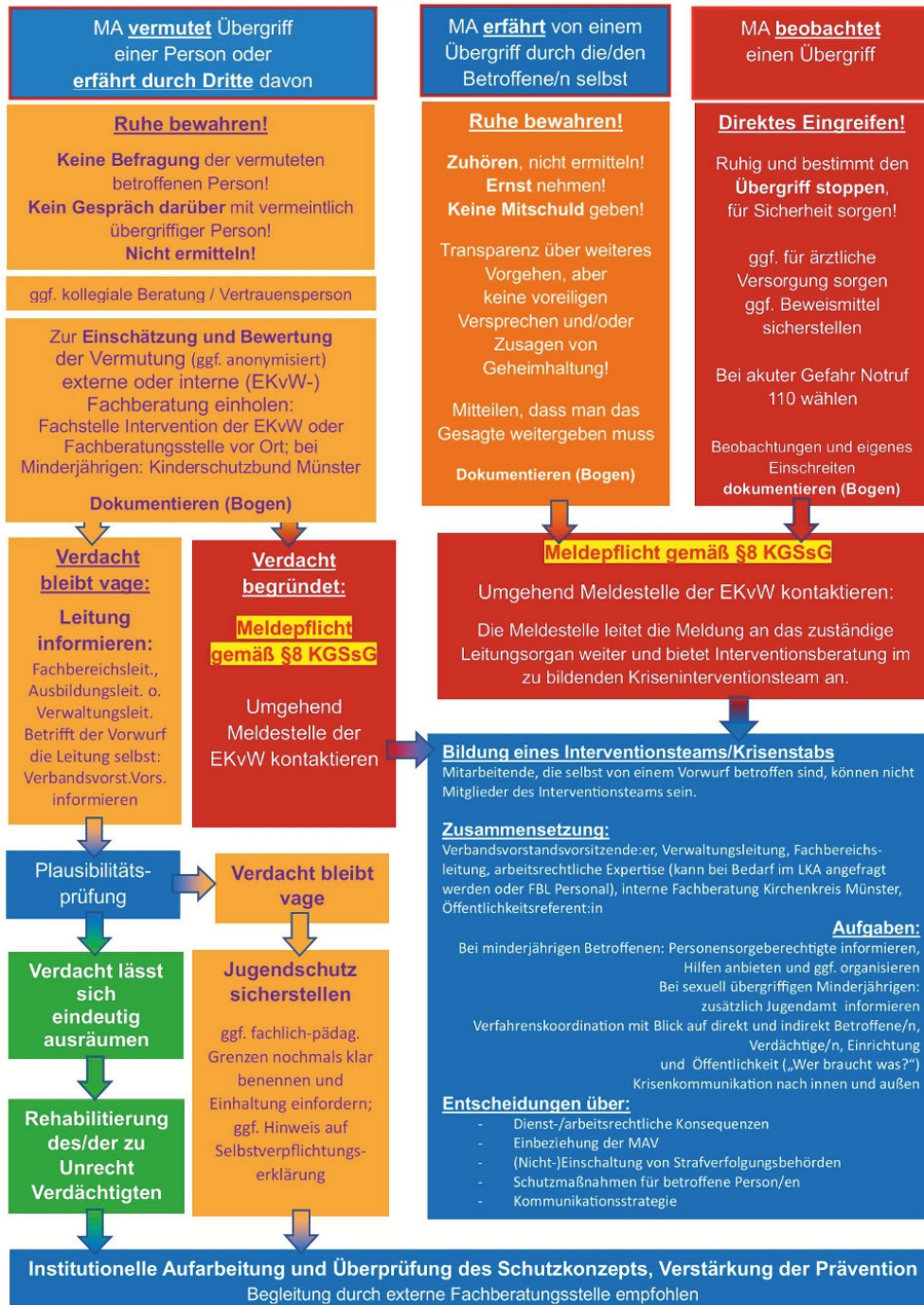
Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 0174 9032946

E-Mail: [gerd.wach53@gmail.com](mailto:gerd.wach53@gmail.com)

## Notfallplan gemäß § 6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten innerhalb der Dienstgemeinschaft
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in besonderen Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, s. Erläuterungen zu § 4 KGSsG) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Fachbereichsleitung, Ausbildungsleitung oder Verwaltungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Verbandsvorstandsvorsitzende:er)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Verbandsvorstandsvorsitzende:er



Hilfsangebote: **Fachstelle Prävention und Intervention der EkvW, Meldestelle nach KGSsG** (Jelena Kracht: 0521/594-381, jelena.kracht@ekvw.de oder Jugendamt Gronau (02562/12544), **Hilfe-Telefon** (0800/2255530), **Seelsorgerin und Ansprechstelle der EkvW** (Kirchenrätin Daniela Fricke: 0521/594-308, daniela.fricke@ekvw.de), **Verwaltungsleiterin:** Julia Runden (0251-593 70-400) oder **Fachbereichsleitungen** (0251-593 70-100 /-200 /-300 /-500)



## 7. **Krisenintervention**

Krisenintervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Verdachtsfällen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Krisenintervention umfasst alle Maßnahmen, die notwendig und geeignet sind, Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von professioneller Hilfe und Unterstützung haben dabei Priorität.

### a. **Grundsätzlich gilt**

- Krisenintervention ist Leitungshandeln der für die Organisation oder Einrichtung zuständigen Personen oder des entsprechenden Gremiums.
- Krisenintervention folgt rechtsstaatlichen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben.
- Der Schutz von Betroffenen und Dritten sowie deren Unterstützung ist während des Interventionsverfahrens unbedingt zu beachten.

### b. **Zusammensetzung eines Kriseninterventionsteams im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt**

- **Fester Bestandteil eines Kriseninterventionsteams (fallverantwortlich)**
  - o Superintendent/in (Leitung des Gremiums)
  - o Leitungsverantwortliche/r der Kirchengemeinde oder eine offiziell delegierte Vertretung
  - o Ansprechperson für sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis
  - o Öffentlichkeitsreferent/in
- **Zur Beratung hinzugezogen werden**
  - o Externe Fachberatungsstelle Sexualisierte Gewalt
  - o Juristische Beratung
  - o Meldestelle der EKvW

➤ **Wichtig:** Bei der Besetzung des Kriseninterventionsteams muss eine Parteilichkeit vermieden werden. Die Fürsorgepflichten gegenüber beschuldigten Mitarbeiter\*innen sind zu berücksichtigen.

### c. **Was tun bei der Vermutung, dass ein Fall sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau vorliegt: (siehe Notfallplan Seite 17)**

#### **Umgang mit Verdachtsfällen:**

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation des mutmaßlichen Täters oder der mutmaßlichen Täterin mit der Vermutung!

- Nichts versprechen, was man nicht halten kann!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Keine Informationen an den/die mutmaßliche/n Täter\*in!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des mutmaßlichen Opfers mit dem Sachverhalt!

#### **Interventionsplan:**

- **Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.**
- **Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.**
- Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- **Sich selbst Hilfe holen.**  
Kontakt aufnehmen mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises. Diese legt eine Sachdokumentation an, die vertraulich aufbewahrt wird.
- Die Vertrauensperson holt Fachberatung durch das Interventionsteam des Kirchenkreises ein und stellt den Kontakt zur Ansprechstelle der Landeskirche her. Bei einem begründeten Verdacht schätzen Interventionsteam bzw. Ansprechstelle das Gefährdungsrisiko ein und beraten das Presbyterium bei den weiteren Handlungsschritten. Bei begründetem Verdacht besteht Meldepflicht an die Meldestelle der Landeskirche.
- Falls eine Meldung erfolgen muss, Presbyterium über die erfolgte Meldung informieren.
- **Weiterleitung an Jugendamt**  
Akute Gefährdung unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden. Nach angemessener Zeit dort nachfragen.

#### **d. Ansprechstellen – allgemein und anonym:**

##### **„Nummer gegen Kummer“:**

Kinder- und Jugendtelefon: ..... 116111

Elterntelefon: ..... 0800 1110550

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

##### **Telefonseelsorge:**

0800 1110111 / 0800 1110222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

116123

**. . . in der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau:**

**Vorsitzende/r des Presbyteriums, derzeit Pfarrer Uwe Riese,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 02562 - 97739

E-Mail: [Uwe.Riese@ekvw.de](mailto:Uwe.Riese@ekvw.de)

**Diakonin Jennifer Feldevert-Höveler,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 01517 4281868

E-Mail: [jennifer.feldevert-hoeveler@ekvw.de](mailto:jennifer.feldevert-hoeveler@ekvw.de)

**Presbyterin Martina Eckstein-Linke,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 0171 7554154

E-Mail: [Martina-Eckstein-Linke@t-online.de](mailto:Martina-Eckstein-Linke@t-online.de)

**Presbyter Gerd Wach,**

Alfred Dragstra-Platz 1 / 48599 Gronau

Tel.: 0174 9032946

E-Mail: [gerd.wach53@gmail.com](mailto:gerd.wach53@gmail.com)

**. . . im Kirchenkreis:**

**Pfarrerin Alexandra Hippchen,**

Koordination der ev. Notfallseelsorge im Münsterland,

Wichernstraße 6 / 48147 Münster

Mobil: 0171 9838977

E-Mail: [alexandra.hippchen@notfallseelsorge-ekvw.de](mailto:alexandra.hippchen@notfallseelsorge-ekvw.de)

Homepage: [www.notfallseelsorge-muensterland.de](http://www.notfallseelsorge-muensterland.de)

**Tobias Bendfeld,**

Psychologe, Leiter der Beratungsstellen der Diakonie West in Steinfurt und Gronau,

Wasserstraße 32 / 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 8637-0

E-Mail: [tobias.bendfeld@diakonie-west.de](mailto:tobias.bendfeld@diakonie-west.de)

Homepage: [www.dw-st.de](http://www.dw-st.de)

. . . in der Landeskirche:

**Kirchenrätin Daniela Fricke,**

Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung,

Altstädter Kirchplatz 5 / 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 594-308

E-Mail: [daniela.fricke@ekvw.de](mailto:daniela.fricke@ekvw.de)

**Jelena Kracht,**

Fachstelle für Prävention und Intervention / Meldestelle der EKvW,

Referentin Intervention / Meldestelle

Kontakt:

Tel.: 0521 594-381

E-Mail: [meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de) [jelena.kracht@ekvw.de](mailto:jelena.kracht@ekvw.de)

**Christian Weber,**

Fachstelle für Prävention und Intervention / Meldestelle der EKvW,

Referent Prävention

Tel.: 0521 594-380

E-Mail: [christian.weber@ekvw.de](mailto:christian.weber@ekvw.de)

**Maria Schulz,**

Fachstelle für Prävention und Intervention / Meldestelle der EKvW,

Verwaltungskraft

Tel.: 0521 594-382

E-Mail: [maria.schulz@ekvw.de](mailto:maria.schulz@ekvw.de)

## **8. Aufarbeitung**

Vermutungen und Verdachtsmitteilungen irritieren die Personen, die von ihnen erfahren, betroffene Teams, Einrichtungen und Träger\*innen. Notwendig ist eine professionelle Aufarbeitung für alle Beteiligten, um die Schäden so gering wie möglich zu halten.

Zur Aufarbeitung gehört die Prüfung, wie es überhaupt zu dem Vorfall kommen konnte, was im Vorfeld wahrgenommen werden konnte und ob der Interventionsplan funktioniert hat. Zu prüfen ist auch, was im Zuge einer Rehabilitation zu tun ist, wenn jemand zu Unrecht beschuldigt worden ist. Leitend ist die Frage: Was können wir aus dem Geschehenen für die Zukunft lernen?

Eine gute Aufarbeitung macht uns wieder handlungsfähig. Durch eine professionell begleitete Aufarbeitung wird am Ende ein verbesserter Schutz und ein gestärkter reflektierter Umgang für die Zukunft erreicht werden.

Auf individueller Ebene bedeutet die Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen dabei zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten.

## **9. Rehabilitation**

Rehabilitation betrifft zum einen die betroffene Person, die die sexualisierte Übergriffigkeit erlebt hat und der man unter Umständen zunächst keinen Glauben geschenkt hat. In so einem Fall muss eine Entschuldigung erfolgen und Maßnahmen, wie z. B. Gespräche mit Fachleuten, empfohlen bzw. ermöglicht werden.

Zum anderen betrifft es eine zu Unrecht verdächtige Person. Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person sowie dessen persönliches Umfeld und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Es werden geeignete und erforderliche Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person ergriffen, z. B.:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat, und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.

Diese Maßnahmen sind im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht bekannt wurde.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage der Gemeinde.
- Im Walter-Thiemann-Haus gibt es einen Aushang, auf dem die Ansprechpersonen mit Bild und Kontaktdaten zu sehen sind.
- Ansprechpersonen mit Kontaktdaten werden im Gemeindebrief veröffentlicht.
- Im Bereich der Evangelischen Jugend werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert.
- Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. bei Anmeldebestätigungen für Ferienfreizeiten, Einladungen zur Konfirmand\*innen-Arbeit wird auf unser Schutzkonzept hingewiesen.

## **11. Evaluation**

Der Stand der Umsetzung des Konzeptes wird regelmäßig alle zwei Jahre, d. h. am Anfang und in der Mitte einer Wahlperiode vom Presbyterium, evaluiert. Bei Bedarf, z. B. bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen, werden Aktualisierungen vorgenommen.

## **12. Anlagen**

- Selbstverpflichtungserklärung
- Anforderungsschreiben für ein Erweitertes Führungszeugnis
- Dokumentationshilfe des Interventionsteams
- Hilfen-Übersicht

## **13. Dank**

Das Presbyterium dankt Presbyterin Martina Eckstein-Linke, Pfarrerin Dr. Friederike Rüter, MAV-Vorsitzende Katja Gröning, Pfarrerin Sabine Kuklinski, Diakonin Jennifer Feldevert-Höveler, Presbyter Gerd Wach, Presbyterin Petra Wyckelsma für die Mitarbeit am „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“.

## Anhang 1

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexueller Gewalt in der Ev. Kirchengemeinde Gronau**

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche – insbesondere Kinder sowie Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Deshalb verpflichte ich

.....

Name, Vorname – Berufsbezeichnung oder Funktion

mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in unserer Kirchengemeinde sexuelle Gewalt, Diskriminierung, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt wirksam und nachhaltig verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Teil dieser Kirchengemeinde/als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende - insbesondere, wo es sich um schutzbefohlene Kinder und Jugendliche handelt - bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.
6. Ich bin mir meiner Verantwortung in der Ev. Kirchengemeinde Gronau bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Kreis der Mitarbeitenden, bei einem Hauptamtlichen oder einer anderen Person meines Vertrauens.
7. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII (1) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. \*

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sbbviii/72a>

## Anhang 2

### **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



## Anhang 3

### VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen ... )	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

## Anhang 4

### DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall	

3. Betrifft der Fall eine	
Interne Situation	
Externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

<p>5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)</p>
<p>6. Was wurde getan bzw. gesagt?</p>

<p>7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?</p>	
<p>Wenn ja, mit wem?</p>	
<p>Name, Institution/Funktion</p>	

<p>8. Absprache</p>	
<p>Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?</p>	
<p>Was soll bis dahin von wem geklärt sein?</p>	
<p>Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?</p>	

## Hilfen und Unterstützungen

für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Ev. Kirchenkreis Steinfurt - Coesfeld - Borken e.V. sowie für Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachkräfte

### Hilfsangebote bundesweit:



- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“**

Tel.: 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym.

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Umfangreiche Informationen zu weiteren Beratungseinrichtungen (mit Adressen - Hilfen in der Nähe).

Infos unter [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)



- **Unabhängiger Beauftragter Sexueller Missbrauch**

Website für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs — ist das zentrale Informationsportal für das Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland.

[www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)



- **N.I.N.A.**

NINA | Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Weitere Infos unter

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)



- **Help – Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie**

Allgemeine Beratung. Auf Wunsch wird an kirchliche und diakonische Ansprechstellen weitergeleitet, ebenso über alternative und unabhängige Beratungsangebote informiert. Bei Interesse erläutern wir Ihnen den Aufbau der Institutionen und die Zuständigkeitsbereiche für Ihr persönliches Anliegen. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht.

Infos unter: [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

- **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)**

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos:

116 111

**Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)**

[www.elterntelefon.org](http://www.elterntelefon.org)

Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -111 0 550

## NummergegenKummer



## Hilfsangebote regionale

### Unterstützung für Kinder/Jugendliche:

- **Spezialisierte Beratung bei sexueller Gewalt**

**Diakonie West e.V.**

48565 Steinfurt

Tel: 02551-8637-0

[www.diakonie-west.de](http://www.diakonie-west.de)

- **Caritasverband Emsdetten-Greven**

48282 Emsdetten

Tel: 02571-8009-0

[www.caritas-emsdetten-greven.de](http://www.caritas-emsdetten-greven.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund Rheine**

48431 Rheine

Tel. 05971-914390

[www.dksbrh.de](http://www.dksbrh.de)

Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- **Ärztliche Kinderschutzambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)**  
48149 Münster  
Tel. 0251-418540  
[www.drk-muenster.de](http://www.drk-muenster.de)

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- **St. Agnes Hospital**  
[Ärztliche u. Psychosoziale Beratungsstelle](#)  
bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern  
Hemdener Weg 19, 46399 Bocholt,  
Tel: 02871 33777

#### Jugendliche / Frauen / Männer

- **Zartbitter Münster e.V.**  
48143 Münster  
Tel. 0251-4140555  
[www.zartbitter-muenster.de](http://www.zartbitter-muenster.de)

Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung

#### Unterstützung für Frauen:

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)



- Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer **116016** und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr - unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.

- **Frauen für Frauen e.V. (DPWV) Beratungsstelle und Notruf**  
Marktstr. 16  
48683 Ahaus  
Tel.: 02561 37 38  
[www.frauen für frauen-ahaus.de](http://www.frauen für frauen-ahaus.de)
- **Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster**  
48145 Münster Tel. 0251-34443  
[www.frauennotruf-muenster.de](http://www.frauennotruf-muenster.de)

#### Allgemeine Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien:

- **Diakonie West e.V. im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.** [www.diakonie-west.de](http://www.diakonie-west.de)

Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeut\*innen, Anwält\*innen, Ärzt\*innen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.  
Ebenso anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII

- **Psychologische Familienberatungsstelle,**  
Hörster Straße 5, 48599 Gronau  
Telefon 02562 - 70111-0  
E-Mail [biz@diakonie-west.de](mailto:biz@diakonie-west.de)
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Familien- und Erziehungsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,**  
Wasserstraße 32, 48565 Steinfurt  
Tel. 02551 - 8637-0  
E-Mail [eb@diakonie-west.de](mailto:eb@diakonie-west.de)
- **Erziehungsberatungsstelle der Caritas**  
[www.Caritas-Ahaus-Vreden](http://www.Caritas-Ahaus-Vreden)  
Friedrichstr. 13, 48599 Gronau-Epe  
Telefon: 02565 – 2424  
[eb.epe@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:eb.epe@caritas-ahaus-vreden.de)
- **Zusätzliche örtliche Beratungsstellen** finden Sie über das Onlineportal der der DAJEB ([www.dajeb.de](http://www.dajeb.de))

#### Jugendämter:

Jugendämter der Regionen Steinfurt, Coesfeld, Borken bieten mit ihren **Allgemeine Soziale Dienste** (ASD) Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Fachbereiches Jugend und Familie auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) an. Der ASD ist eine zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisen-, Not- und Belastungssituationen. Er verfügt über eine weite Bandbreite von Hilfen. Diese Hilfen werden konkret auf jeden Einzelfall angewandt, um eine notwendige und geeignete Hilfeform für jede Problemlage zu finden. Form und Umfang der Hilfe werden auch kurzfristig im Einzelfall mit den Beteiligten (Familie, Kind, Jugendliche, Fachkräfte und Institutionen) abgestimmt und festgelegt.

Weitere Infos und Ansprechpartner\*innen über ortsbezogene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:

#### Jugendamt Kreis Borken

Burloer Str. 93, 46325 Borken, **Tel:** 02861 / 681-100  
[www.Jugendamt Kreis Borken](http://www.Jugendamt Kreis Borken)

### **Jugendamt Coesfeld**

Bernhard-von-Galen-Str. 10, 48653 Coesfeld, Tel. 02541 18-5170  
[www.Jugendamt\\_Kreis\\_Coesfeld](http://www.Jugendamt_Kreis_Coesfeld)

### **Jugendamt Kreis Steinfurt**

Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, Tel. 0 2551/69 2305  
[www.Jugendamt\\_Kreis\\_Steinfurt](http://www.Jugendamt_Kreis_Steinfurt)

### **Weitere Angebote:**



### **WEISSER RING e.V.**

Opfer-Telefon 116 006  
Außenstelle Steinfurt, Jürgen Roscher  
Tel. 0151-55 16 48 26

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

eigenständige Hilfsorganisation für  
Kriminalitätsoffer und ihre Familien

### **Opferschutzbeauftragte der Kreispolizei Steinfurt**

48431 Rheine  
05971 938-5922 oder 938-5917  
[www.steinfurt.polizei.nrw.de](http://www.steinfurt.polizei.nrw.de)

### **Gewaltopferambulanz UKM**

Universitätsklinikum Münster  
Röntgenstraße 23, 48149 Münster  
Tel. 0251-8355151 60  
[www.klinikum.uni-muenster.de](http://www.klinikum.uni-muenster.de)

Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien

[Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat \(ASS\)](#)

### **Maria-Josef-Hospital Greven**

Gynäkologische Abteilung  
Lindenstraße 29, 48268 Greven, Tel.: 02571 502-0

### **Mathias-Spital Rheine**

Frauenklinik  
Frankenburgstraße 31, 48431 Rheine, Tel.: 05971 42-0

### **Klinikum Ibbenbüren**

Frauenklinik  
Große Straße 41, 49477 Ibbenbüren, Tel.: 05451 52-0



### **Selbsthilfe Netzwerk NRW**

[www.Selbsthilfenetz.de](http://www.Selbsthilfenetz.de)

Hier finden Sie Kontaktstellen in Ihrer Nähe, die Sie über Selbsthilfe-Gruppen vor Ort informieren und bei der Gründung neuer Gruppen unterstützen.

### **Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt und Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken**

#### **Tobias Bendfeld**

Psychologe, Leiter der Beratungsstelle des Diakonischen Werks in Steinfurt  
Wasserstraße 32  
48565 Steinfurt, *Kontakt:* Tel.: 02551 8637-0  
E-Mail: [tobias.bendfeld@diakonie-west.de](mailto:tobias.bendfeld@diakonie-west.de)  
Homepage: [www.diakonie-west.de](http://www.diakonie-west.de)

#### **Pfarrerin Alexandra Hippchen**

Koordination der ev. Notfallseelsorge im Münsterland  
Wichernstraße 6, 48143 Münster, *Kontakt:* Tel.: 0251 20079 102  
Mobil: 0151 68811793  
E-Mail: [alexandra.hippchen@notfallseelsorge-ekvw.de](mailto:alexandra.hippchen@notfallseelsorge-ekvw.de)

### **Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EkvW Meldestelle nach dem KGSSG und Interventionsberatung sowie Beratung von Mitarbeitenden bei der Einschätzung von Verdachtsmomenten**

Jelena Kracht (Referentin für Intervention, Landeskirchenamt)  
Vertretung Christian Weber  
Altstädter Kirchplatz 5  
33605 Bielefeld  
Telefon: 0521-594381  
Meldestelle@ekvw.de  
[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

**\*\*\* Hinweis: die Logos der Organisationen sind u. U. urheberrechtlich geschützt! \*\*\***

**Stand 7/2023**

[https://www.der-kirchenkreis.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Dienste/Praevention/Hilfen-UEbersicht\\_im\\_KK\\_\\_2023-07.pdf](https://www.der-kirchenkreis.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Dienste/Praevention/Hilfen-UEbersicht_im_KK__2023-07.pdf)